

In ihrer Verfügung vom 01.12.2003 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam wird. Eine rückwirkende In-Kraft-Setzung sei nicht möglich. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 08.12.2003, Nr. 49/03.

Folglich wurde die Genehmigung vom 28.11.2003 unter der Auflage erteilt, dass § 1 Abs. 1 Satz 1 der Vereinbarung an die gesetzliche Regelung für das In-Kraft-Treten von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen angepasst und in § 6 der Vereinbarung die Formulierung „frühestens zum 01.07.2003“ ersatzlos gestrichen werde.

Der Bürgermeister in Sankt Augustin wurde mit Schreiben vom 08.12.2003 gebeten, auch einen entsprechenden Ratsbeschluss herbei zu führen.

Der Kreisausschuss hat der vorgenannten Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 26.01.2004 einstimmig zugestimmt.